

Dipl.-Ing.

Gerd-Dieter Dox

Beratender Ingenieur



AKUSTIK OFFICE

Schallschutz für Industrie * Gewerbe * Verkehr * Freizeit

Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox • Rotkehlchenweg 1c • 16761 Hennigsdorf

Messstelle nach § 26,28 BImSchG

Ingenieurbüro Lehne / Röhm

Herrn Alfred Lehne

Kaiserdamm 12

14057 Berlin

**Fachgutachterliche Stellungnahme
Verbrauchermarkt Mühlenbeck**

18.10.2016

per email

Umbau/Neubau Verbrauchermarkt Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Lehne,

zu dem geplanten Umbau/Neubau des ALDI-Markts am Standort Hauptstraße 34-37 in Mühlenbeck kann ich Ihnen, wie vereinbart, meine fachgutachterliche Stellungnahme bezüglich der zu erwartenden Veränderungen der Lärm-Immissionssituation übermitteln.

Auf der Grundlage meiner Vor-Ort-Besichtigung der bereits vorhandenen Verkaufseinrichtung und der von Ihnen übergebenen Arbeitsunterlagen (Lageplan, Betriebsbeschreibung) kann mit großer Sicherheit eingeschätzt werden, dass sich die bereits vorhandenen Lärmemissions- und -immissionssituation auch nach dem Umbau/Neubau des Verbrauchermarktes nur marginal verändern wird und somit auch weiterhin kein Immissionskonflikt aus schalltechnischer Sicht auftreten wird.

Diese Aussage kann nach meiner Einschätzung wie folgt begründet werden:

1. Die Vergrößerung der Verkaufsfläche führt zu keiner immissionsrelevanten Erhöhung der Kundenanzahl und somit der Parkplatz-Emissionen durch Kunden-Pkw, Einkaufswagen und sonstige Emissionen.

Die Vergrößerung wird vorgenommen, um die Aufenthaltsbedingungen für die Kunden durch verbesserte Raumaufteilungen, Wegebreiten usw. zu verbessern.

Somit tritt mit Sicherheit keine Erhöhung der Teil-Beurteilungspegel durch die Kundenanzahl bzw. Parkplatz-Nutzung ein.

2. Ebenso wenig verändern sich die Anliefer-Bedingungen an der Laderampe bei praktisch gleich bleibender LKW-Anzahl pro Tag einschließlich Entsorgung.
3. Nach bisherigem Erkenntnisstand ändern sich auch die haustechnischen Anlagen (Lüftung, Kühlung, Kälte) nicht, so dass auch hier von einer gleich bleibenden Situation ausgegangen werden kann.

4. Als zusätzliche technische Anlage ist eine Schneckenverdichteranlage mit Sammelcontainer für Kartons vorgesehen (Typ H&G Entsorgungssysteme).

Die Anlage wird vom Personal je nach Kartonanfall mehrmals am Tage beschickt, der Shredder-/Verdichtervorgang ist dabei jeweils auf wenige Minuten begrenzt.

Aus eigenen Messungen an baugleichen Anlagen sowie aus dem vom Hersteller übergebenen Messbericht kann man ableiten, dass in ca. 10 m Entfernung ein Schalldruckpegel von 56 – 60 dB(A) verursacht wird.

Bei Berücksichtigung einer „lärmwirksamen Einwirkungszeit“ von insgesamt 1 Stunde würde dabei der Tag-Beurteilungspegel bei 51 dB(A) liegen, bei 2 Stunden Einwirkzeit bei 54 dB(A).

Da in der unmittelbaren Umgebung des Schneckenverdichters gar kein schutzwürdiger Immissionsort liegt, kann also auch hier für das benachbarte Grundstück in der Bahnhofsstraße (Gewerbenutzung Fleischerei) ein Immissionskonflikt mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

In der Regel wird der Sammelcontainer je nach Kartonanfall auf Abruf 2 bis 3x pro Woche gewechselt. Da dieser Vorgang nur 1x am Tag (Aufnehmen / Entsorgen / wieder Anstellen) auftritt, kann auch hier ein Immissionskonflikt bezüglich des Tag-Beurteilungspegels mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Sehr geehrter Herr Lehne,

ich gehe davon aus, dass mit dieser fachgutachterlichen Stellungnahme eine aufwändige detaillierte Schallausbreitungsberechnung im Sinne einer „Immissionsprognose“ nicht notwendig und auch unverhältnismäßig wäre.

Falls es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens jedoch weitere diesbezüglichen Nachforderungen geben sollte, stehe ich Ihnen und der Behörde für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Dieter Dox
Fachingenieur für Schallschutz



ANLAGE:
Luftbild Bestandssituation (Quelle: Google Earth)
Ihr Lageplan vom 12.10.2016



Bild 1: Bestandsituation (Quelle: Google Earth)

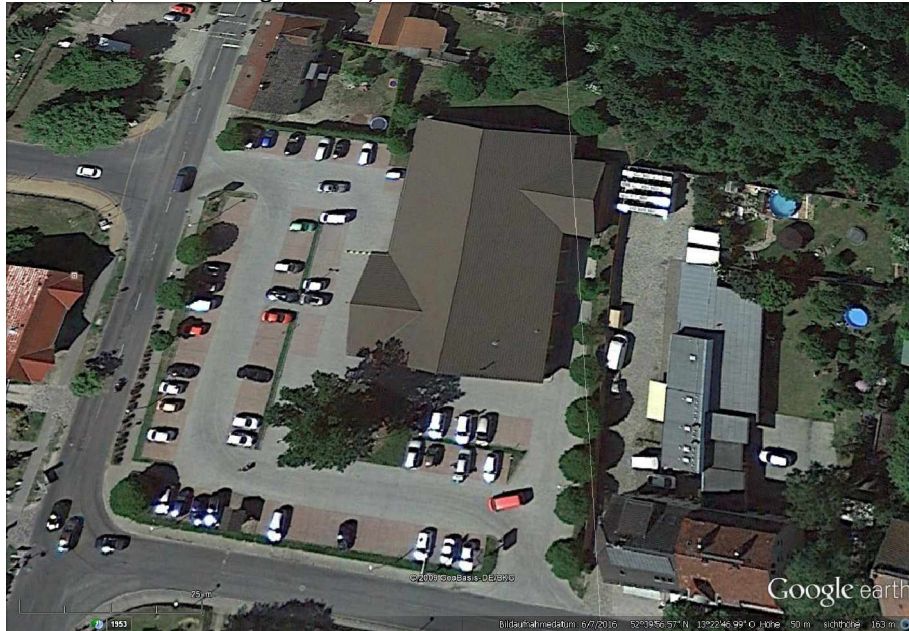


Bild 2: Lageplan Um/Neubau

